

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.03.2012
BV-0048/2012
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	07.03.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	19.03.2012							
Ortschaftsrat Barleben	22.03.2012							
Hauptausschuss	29.03.2012							
Gemeinderat	12.04.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Barleben Umverlegung der Burgenser Straße durch die Kies-und Baustoffwerke Barleben GmbH & CO.KG

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die in der Anlage beigefügte Planung zur Umverlegung der Burgenser Straße durch die Kies- und Baustoffwerke GmbH & CO. KG.

K e i n d o r f f

Siegel

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro Lange und Jürries aus Magdeburg wurde von den Kies- und Baustoffwerken Barleben mit der Planung zur Umverlegung der Burgenser Straße beauftragt.

Die Burgenser Straße kann aus Gründen des Kiesabbaus in ihrem jetzigen Verlauf nicht beibehalten werden, so dass ein entsprechender Ersatz erforderlich wird. Die Umverlegung der Straße ist Bestandteil des Rahmenbetriebsplanes des Kiesabbaus. Gemäß dem Wiedernutzbarmachungsplan des Rahmenbetriebsplanes ist die Verlegung an die nordöstliche Grenze des Ausbaufeldes vorgesehen.

Die neue Trassierung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Bereich „Sportkomplex Am Anger“ der Gemeinde Barleben/ Ortschaft Barleben.

Die Gemeinde wird mit dem Erschließungsträger, der Kies- und Baustoffwerke GmbH & CO. KG, einen entsprechenden Erschließungsvertrag abschließen, der die Durchführung und Erschließung der dann durch die Gemeinde Barleben zu übernehmenden öffentlichen Verkehrsfläche regelt. Dieser Erschließungsvertrag ist nicht Bestandteil vorliegender Beschlussvorlage. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage bei den dafür zuständigen Gremien vorgelegt.

Straßenbauliche Kurzbeschreibung

Der Baubeginn für die Umverlegung beginnt unmittelbar hinter der Bahnquerung der Bahnlinie von Oebisfelde nach Magdeburg. Das Bauende wird mit der Anbindung an den Ausbau des Kreuzungsbereiches der Alten Kirchstraße/ Ladestraße festgelegt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 1000 m, bei einer Fahrbahnbreite von 5,50 m.

Die Entwässerung der asphaltierten Fahrbahn erfolgt über Versickerungsmulden.

Für die Überquerung der großen Sülze wird ein Durchlassbauwerk errichtet.

Eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorgesehen.

Weitere Ausführungen werden im Rahmen der Präsentation durch das Ingenieurbüro gemacht.

Hinsichtlich der Erteilung eines Straßennamens für die neue Straße ist eine gesonderte Beschlussfassung erforderlich. Die Bezeichnungen auf den Planunterlagen sind nur Arbeitstitel.

Rechtsgrundlage

GO Land SA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«114»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte-
--	--------------------------------------	--------------------	---

/Herstellungskosten)		Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	labfluß/Kapitaldienst/Folgelas ten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☐ NEIN	☐ JA ☒ NEIN	ohne

Anlagen

Lageplanausschnitte (x3)
 Regelquerschnitt
 Durchlassbauwerk